



Informationsblatt für Ihre Trauung in den Außenstellen

Wichtiger Hinweis: Bitte lesen Sie dieses Informationsblatt vollständig und aufmerksam durch. Dieses muss von beiden Ehegatten unterschrieben zur Feinabsprache, spätestens zur Trauung mitgebracht werden.

1. Foto-, Videoaufnahmen & Urheberrecht (Rechtliche Hinweise & Konsequenzen)

- **Gesetzliche Grundlagen**
Gemäß Art. 2 des GG in Verbindung mit § 22 des KunstUrhG dürfen Bildnisse von Personen grundsätzlich nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der abgebildeten Personen verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Ton- und Bildaufnahmen, die im Rahmen der Eheschließungszeremonie beim Standesamt Hennigsdorf gemacht werden, fallen nicht unter die Ausnahmetatbestände des § 23 KunstUrhG.
- **Schutz der Mitarbeitenden**
Sollten die Standesbeamtinnen oder weitere Mitarbeitende auf Ihren Bildaufnahmen als Person eindeutig identifizierbar sein, sind diese Aufnahmen von einer Verbreitung, insbesondere einer Weitergabe an Dritte oder einer Veröffentlichung (z. B. im Internet oder auf Social-Media-Kanälen), ausgeschlossen.
- **Erlaubte private Nutzung**
Dies schließt nicht die Verwendung im privaten Bereich zur Veranschaulichung der Eheschließung bei nichtteilnehmenden Personen aus.
- **Striktes Videoverbot**
Das Aufnehmen von Video- und Tonaufnahmen ist verboten. Das Brautpaar ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die Hochzeitsgäste sowie den/die Fotografen/in im Vorfeld über dieses Verbot zu informieren. Bei Zuwiderhandlungen behält sich das Standesamt das Recht vor, die Trauung zu unterbrechen und bei wiederholten oder fortgesetzten Verstößen abzubrechen.

2. Witterung

- **Trauungen im Freien**
Unsere Außenstellen bieten eine wunderschöne Kulisse für Ihre Trauung unter freiem Himmel.
- **Schlechtwetter-Regelung**
Da uns das Wohl Ihrer Gesellschaft und der Schutz unserer Standesbeamtinnen am Herzen liegt, behalten wir uns vor, die Trauung bei schlechter Witterung (z. B. Regen, starkem Wind oder Extremwetter) nach drinnen zu verlegen.



- **Sicherheit geht vor**
Diese Maßnahme dient dazu, Ihren Gästen eine angenehme Zeremonie zu ermöglichen und die empfindlichen Dokumente sowie die Standesbeamtinnen vor den Elementen zu schützen. Wir stimmen eine eventuelle Verlegung am Hochzeitstag rechtzeitig mit Ihnen ab.

3. Ablauf & Trauzeugen

- **Persönliche Absprache**
Um Ihre Trauung individuell zu gestalten, melden Sie sich bitte 3–4 Wochen vor der Eheschließung bei uns. Wir vereinbaren dann einen Gesprächstermin, um den Ablauf und den Inhalt der Traurede abzustimmen.
- **Anmeldung der Trauzeugen**
Falls Sie sich dazu entscheiden, Trauzeugen zu benennen, müssen deren Daten (vollständiger Vor- und Nachname sowie die aktuelle Wohnanschrift) dem Standesamt im Vorhinein schriftlich bekannt gegeben werden.

Einverständniserklärung & Kenntnisnahme

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir, dass wir das Informationsblatt vollständig gelesen, verstanden und die darin aufgeführten Vorgaben zur Kenntnis genommen haben. Wir verpflichten uns, unsere Gäste und Dienstleister entsprechend zu informieren.

Datum:

Unterschrift Eheschließende(r) 1

Unterschrift Eheschließende(r) 2